



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berichts Antrag zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (BAdW) zu berichten.

Dabei sind vor allem folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Wie schätzt die Staatsregierung die Situation von befristet beschäftigtem Personal an außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern generell und an der BAdW im Besonderen ein?
- Wie positioniert sich die Staatsregierung zu dem Umstand, dass im Forderungskatalog zur Verbesserung der Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 17.10.2019 vorgenommene Befristungen als „künstlich“ und unzulässig bezeichnet werden?
- Inwiefern und in welchem Umfang kann im Falle der BAdW von der Existenz von befristeten Stellen im Sinne von § 2 Abs. 1 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) gesprochen werden?
- Wie teilen sich die befristeten Stellen nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG, § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) und § 14 Abs. 2 TzBfG an der BAdW auf?
- Wie positioniert sich die Staatsregierung zur Forderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Befristungen an die Projektlaufzeiten anzupassen und Befristungen unter einer Dauer von zwei Jahren generell nicht vorzunehmen?
- Wie bewertet die Staatsregierung die bestehenden Maßnahmen zur Personalentwicklung an der BAdW?
- Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAdW zwar die Möglichkeit besteht, die Übernahme von Lehrveranstaltungen als Arbeitszeit anerkannt zu bekommen, eine Zeit für die individuelle wissenschaftliche Qualifizierung hingegen nicht eingeräumt wird?
- Wie positioniert sich die Staatsregierung zur Forderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalentwicklungspläne an der BAdW einzuführen?

Begründung:

Am 17.10.2019 wendeten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAdW unter dem Titel „Offener Brief der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ an Handlungsträger in Wissenschaft und Politik und klagten über die Praxis befristeter Beschäftigungsverhältnisse an ihrer Institution. Ebenso legten sie einen Katalog mit vier Kernforderungen vor.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erhielt die BAdW zuletzt Landesmittel in Höhe von 41.612.820 Euro (2018), was einen Anteil von 70,88 Prozent an ihrem Gesamthaushalt ausmacht. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.